



<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 17. bis 21. Januar 2022	<b>2</b>
<hr/>	
Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	<b>3</b>
<hr/>	

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister  
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 17. bis 21. Januar 2022**

**Schulausschuss**

**Freitag, 14.01.22, 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Tagesordnung:

- Genehmigung der Tagesordnung
- Mitteilungen und Anfragen
- Informationen zur Marion-Dönhoff-Schule

**Rat**

**Mittwoch, 19.01.22, 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Tagesordnung:

- Aktuelle Stunde
- Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
- Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates gem. § 69 NKomVG
- Berufung neuer Schulausschussmitglieder
- Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Häfen
- Gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Gruppe „GRÜNE und GfW“, Fraktion WIN@WBV, Gruppe „Die BUNTEN“ und Gruppe FDP/FW: Kündigung der Stadt Wilhelmshaven in der OTG, Ostfriesland Tourismus GmbH Leer, fristgerecht zum 31.12.2022
- Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- Vorstellung „REACT“
- Sachstand Prüfauftrag Leitstelle
- Einwohnerfragestunde
- Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)
- Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Feist  
Oberbürgermeister

### **Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. 9 S.1728) die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80A (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan 034 (VEP 034) –Güterstraße / Gartencenter- beschlossen. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 dem Entwurf der o.g. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, diese einen Monat lang öffentlich auszulegen. Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die Auslegung des Entwurfes zur o.g. Bebauungsplanänderung einschl. der Begründung und den Gutachten in der Zeit vom 25.01.2022 bis 25.02.2022 durch eine Veröffentlichung im Internet unter [www.wilhelmshaven.de/Bauleitplanung](http://www.wilhelmshaven.de/Bauleitplanung). oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>. Weitere Bestimmungen zur Auslegung während der COVID-19-Pandemie finden Sie weiter unten im Text.

#### **Geltungsbereich:**

Das Grundstück liegt im Südwesten Wilhelmshavens im Stadtteil Ebkeriege in der Güterstraße und grenzt im Norden an die Peterstraße.



Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

- Beordnung von Flächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung gem. § 1 Abs. 3 BauGB
- Umwidmung einer Gewerbefläche in ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO (Baunutzungsverordnung) zur Errichtung eines optisch ansprechenden Gartencenters, der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Stärkung des Verkaufsangebotes in Wilhelmshaven
- Schließung einer Baulücke bzw. bauliche Weiterentwicklung des im Bebauungsplan Nr. 80A festgesetzten Gewerbegebietes im Bereich zwischen der Peterstraße und der Güterstraße

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (s. u.). Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Weitere Bestimmungen während der COVID-19-Pandemie: Ergänzend können die genannten Unterlagen in der Zeit vom 25.01.2022 bis 25.02.2022 auch im Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven während der Dienststunden eingesehen werden. Für diese Einsichtnahme sind unter Beachtung der geltenden Beschränkungen sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie nachfolgende Regelungen einzuhalten: (das Tragen eines Mundschutzes und die Einhaltung der Abstandsregeln). Auskünfte erteilt Frau Dirks im Technischen Rathaus, Zimmer 7.17, Tel. Nr. (04421) 16-2630 (Email: [britta.dirks@wilhelmshaven.de](mailto:britta.dirks@wilhelmshaven.de)). Hierzu wird gebeten, einen Termin zu vereinbaren. Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Feist  
Oberbürgermeister